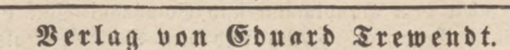
Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 344 Mittag-Ausgabe.



Sonnabend, den 26. Juli 1862.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Bern, 25. Juli. Eine Interpellation über die Aeußerungen Durando's in der italienischen Kammer wegen Annexion Tessins, führte heute im eidgenössischen Rathe zu einstimmigen Protestationen von Seiten des Bundesraths. Die tessiner Abgeordneten beider Parteien und die ganze Versammlung protestirten gegen jede Verletzung der Integrität des schweizer Gebiets.

Turin, 24. Juli. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde ein vom Justizminister eingebrachter Gesetzentwurf gegen die Ausschreitungen und Mißbräuche der geistlichen Gewalt mit großem Beifall aufgenommen und für dringlich erklärt.

Ragusa, 24. Juli. Die Montenegriner sind fortwährend bedrängt. Knaben von 12 Jahren werden in die Reihen eingestellt, um gegen die Türken zu kämpfen. Aus Trebigne vom 22. wird gemeldet: Es heißt, die Grenze wäre von den Montenegrinern bedroht. Heute sind zwei Bataillone nach Korjevich abgegangen.

Konstantinopel, 19. Juli.

Emir Bey, ehemaliger erster Kammerherr des Sultans, wurde zum Gouverneur von Medinah, Kiamil Bey zum General-Director des Telegraphenwesens ernannt. Dem französischen Botschafter wurde der Osmanin-Orden erster Klasse verliehen. 300 Kanoniere werden zur Verstärkung der Besatzung der türkischen Festungen nach Serbien geschickt. Ein russisches Corps unter General Evdokimoff soll bei der Festung Hamkete umzingelt, die Festung von den Tscherkessen erstürmt und zerstört worden sein. Aus Teheran wird über Bagdad gemeldet, die persische Regierung habe die englische Regierung ersucht, Dost Mohammed zur Rückkehr nach Kabul zu bestimmen.

Athen, 19. Juli. Der Telegraph von Argos nach Tripolizza wurde dem öffentlichen Verkehr übergeben.

Landtags-Verhandlungen.

27. Sitzung des Hauses der Abgeordneten (25. Juli).

Präs. Grabow eröffnet die Sitzung um 9¼ Ur. Am Ministertische: v. Holzbrinck und Regier.-Commissare Delbrück, Philippsborn und v. Pommer-Esche; später v. d. Heydt. (Das Haus ist spärlich besetzt; es sind kaum 50 Mitglieder anwesend.)

Abg. v. Bockum-Dolffs überreicht einen Gesetzentwurf, betreffend die Landgemeinde-Ordnung für Westfalen und die Rheinprovinz. Der Antrag geht an eine besondere Commission. — Es wird in der Berathung des französischen Handelsvertrages fortgefahren. Art. 3 des Vertrages wird ohne Discussion genehmigt; desgleichen die Artikel 4—30.

Zu Artikel 31 ergreift der Abg. Freiherr v. Gablenz das Wort: Der Wortlaut dieses Artikels wirke auf die Vertragsverhältnisse mit Oesterreich zurück. Wenn zwischen Oesterreich und dem Zollverein verschiedene Zollerleichterungen bestehen, so daß manche Sätze unter den in dem vorliegenden Tarif angegebenen Satz hinabgehen, so richte er an die Staatsregierung die Frage, ob diese niedrigen Sätze wieder erhöht werden sollen. Diese Ermäßigungen beständen bereits, sie seien Frankreich bekannt und gehörten somit nicht in die Kategorie derjenigen, welche „einer dritten Macht erst in der Folge", wie Art. 31 bestimme, zugestanden werden sollten. Die Erhöhung der Zölle würde sehr nachtheilig für Schlesien sein.

Aehnliche Bedenken regt auch der Abg. Plaßmann an. — Der Regier.-Commissar, Geh. Rath Delbrück, giebt beruhigende Zusicherungen, indem er zugleich auf die freiere Richtung, welcher die neueren Kundgebungen Oesterreichs auf materiellem Gebiete huldigten, hinweist.

Der Art. 31 wird hiermit angenommen, ebenso die Schlußartikel. In Bezug auf das demnächst zu genehmigende Protokoll vom 29. März macht der Regier.-Commissar darauf aufmerksam, daß aus dem festen Datum, das demselben beigefügt sei, nicht auf eine bereits geschehene Vollziehung desselben zu schließen sei, vielmehr datire nur die Paraphirung vom 29. März und die Ratification werde erst gleichzeitig mit dem Vertrage selbst eintreten.

Der Referent Abg. Michaelis constatirt, daß dasselbe überhaupt nur ein Verhältniß zwischen Preußen und Frankreich feststelle, also als Separatprotokoll zu bezeichnen sei. — Der Reg.-Commis. stimmt dem bei. Das Protokoll wird ebenfalls genehmigt. Ohne Debatte stimmt hierauf das Haus der Uebereinkunft, betreffend die Abfertigung auf den Eisenbahnen, dem Schifffahrtsvertrage und dem literarischen Vertrage bei.

Zum Schlusse der ganzen Debatte nimmt der General-Referent, Abgeordneter Michaelis noch das Wort: Die Abstimmung, sagt er, in die wir eintreten, wird den Abschluß eines wichtigen Werkes für Preußen und Deutschland bilden. Es sind hier prinzipielle, provinzielle, gewerbliche Interessen geltend gemacht worden, und namentlich wurde die Prinzipienfrage mit Sorgfalt und Gründlichkeit verfochten und erörtert. Alle diese Interessen haben aber ihre endliche Versöhnung auf der Grundlage des Vertrages gefunden. Für Preußen aber ist der Vertrag ein Werk der Befreiung, wie auch in Bezug auf die inneren Verhältnisse Deutschlands. Besonderen Dank aber müssen wir den Vertretern der industriellen Interessen wissen, nicht blos für die Lebhaftigkeit und Gründlichkeit, mit der sie sich an der Debatte betheiligt, sondern weil durch sie vornehmlich constatirt ist, daß alle im Zollvereine Geltung habenden Interessen auch in Preußen ihre Vertretung und ihren Ausgang haben und daß auch in dieser Beziehung Preußen der natürliche Repräsentant der Zollvereinsstaaten ist (Bravo von allen Seiten). Mit besonderer Befriedigung haben wir aus den neuesten Noten die entschiedene Erklärung der Regierung vernommen, die Zollvereinsverträge nur unter der Bedingung der Tarifermäßigung verlängern zu wollen und können daher mit Ruhe der Erhaltung des Zollvereins entgegensehen (Bravo). Wenn trotz der Mängel der Verfassung des deutschen Volkes ein solches Werk zu Stande kommen konnte, so können wir mit um so größerer Genugthuung darauf blicken, da Preußen auch hierin wieder auf dem Gebiete der materiellen Interessen, seinen Beruf, an der Spitze Deutschlands zu stehen, bewährt hat (Lebhaftes Bravo auf allen Seiten).

Es wird hierauf zur Abstimmung über die sämmtlichen Verträge im Ganzen geschritten. Die Abstimmung erfolgt namentlich. Das Resultat derselben ist die Annahme der Verträge mit 264 gegen 12 Stimmen. — Mit nein stimmen die Abg. Biernacki, Blum, Froning, Frystazki, Funcke, Hobbeling, Osterrath, Plaßmann, Reichensperger (Beckum), Schmidt (Paderborn), Ziegler; Dr. Krebs enthält sich der Abstimmung; Reichensperger (Geldern) stimmt zur lebhaftesten Befriedigung des Hauses für den Vertrag.

Finanzminister v. d. Heydt: Gestatten Sie mir, meine Herren, Ihnen Namens der Regierung Dank zu sagen für die Wärme und Einmüthigkeit, mit welcher Sie, gleich wie den früheren berathenen Handelsverträgen, so den jetzt vorliegenden ungleich wichtigeren Verträgen Ihre Zustimmung ertheilt haben; Ihnen zugleich Dank zu sagen für die Anerkennung, die Sie so vielfach im Laufe der Verhandlung und zuletzt durch das Schlußwort Ihres ausgezeichneten Referenten, den leitenden Principien, der Sorge und den Bemühungen der Regierung haben angedeihen lassen. Hoffen wir, daß diesem großen patriotischen Werke die Zustimmung der zollverbündeten Regierungen nicht fehlen wird, und daß dieses schöne Werk des Friedens, sowohl unserem als unserem weiteren Vaterlande zum dauernden Segen gereichen möge. (Bravo rechts.) In der hervorgetretenen Uebereinstimmung wird die Regierung einen Sporn und eine Ermunterung finden, unbeirrt und entschieden auf dem Wege fortzuschreiten, den sie nach sorgsamster Erwägung mit vollster Ueberzeugung zur Förderung der vaterländischen Interessen gemeinsam mit Ihnen für den wichtigsten und ersprießlichsten erkannt hat. (Bravo rechts.) Die Fortschritte, die wir auf dem Gebiete des Gewerbefleißes erzielt haben, gewähren uns die sicherste Bürgschaft, daß wir auf der Bahn eines vernünftigen Fortschritts, ermuntert durch eine heilsame Concurrenz und begünstigt durch erweiterte Absatzgebiete mehr und mehr zu einer noch höheren Stufe gelangen werden. Die hervorgetretene Abstimmung zeigt von Neuem, daß die Einigkeit unter uns niemals fehlt, wenn es sich darum handelt, die Ehre und die Interessen des Landes nach außen hin zur Geltung zu bringen. (Bravo rechts.)

Das Haus erklärt schließlich die den Handesvertrag betreffenden Petitionen, nach dem Antrage der Commission durch den soeben gefaßten Beschluß für erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der zweite Bericht der Commission für Petitionen.

Die erste Petition, über die bereits berichtet ist, rührt von dem Vorstande des Vorschußvereins zu Schneidemühl her. Dieser Verein, nach dem Princip Schulze (Delitzsch) gegründet und geführt, ist kürzlich von der bromberger Regierung aufgefordert worden, alljährlich Kassenabschlüsse einzureichen; „da eine solche Anstalt unzweifelhaft mit dem Armenwesen in directem Zusammenhange steht, letzteres aber, so wie alle Gesellschaften, welche öffentliche Zwecke verfolgen, nach der Regierungs-Instruction vom 1. Oktober 1817 § 2 Nr. 2 und 5 der unmittelbaren Aufsicht der Regierung unterliegen." Der Minister hat eine Beschwerde gegen diese Anordnung zurückgewiesen. Der Vorstand hat sich jetzt wegen Befreiung von dieser Controle an das Haus gewendet. Die Commission hat, da bei der Berathung die Regierung sich zu nochmaliger Prüfung der Sache bereit erklärte, den Antrag, die Petition zur Abhilfe zu überweisen, abgelehnt und beantragt: Ueberweisung an die Regierung zur Berücksichtigung. Ref. Abg. Parisius (Gardelegen): Es handle sich um die wichtige Genossenschafts-Bewegung, und er halte sich nunmehr für verpflichtet, die Sache zu vertreten, da die beiden Amendementsteller nicht zugezogen seien. (Der Redner geht hierauf näher auf den Inhalt der Petition ein und charakterisirt die Behandlung der Vorschußvereine als einen Ausfluß des Polizeistaates.) Er sei der Meinung, daß die Frage, ob die Regierung ein Aufsichtsrecht über die Vorschußkassen habe, unbedenklich sei, aber insofern, als er seinerseits diese Frage verneine. Er bedauere die im Ministerium des Innern in dieser Frage herrschende Auffassung. Die Vorschußvereine fänden ihre Kraft in der Selbsthilfe und seien groß gewesen im Kampfe mit der Bureaukratie. Nicht blos in der Solidarhaft bestehe diese Selbsthilfe, sondern auch in der Unabhängigkeit von den Behörden. Die Sache sei eine ungemein wichtige, wenn man erwäge, daß die Vorschußvereine bereits 3½ Millionen Umsatz haben. Dabei bedenke man, daß dieselben erst wenige Jahre bestehen; im Jahre 1850 sei der erste Verein in Delitzsch von dem Abg. Schulze (Berlin) gegründet worden, den man in und außer Deutschland mit Recht als den Vater der deutschen Genossenschafts-Bewegung bezeichne. Die Bewegung sei erst in ihren Anfängen, und nach der allmählich steigenden Entwickelung könne der Umsatz nach 10 Jahren auf etwa 200—400 Millionen angeschlagen werden. Er glaube also, daß das Abgeordnetenhaus berufen sei, das erstemal, wo das Genossenschaftswesen an dieses herantritt, zu Gunsten des letzteren ein einstimmiges Votum zu thun, und bitte daher um Annahme des Commissions-Antrages.

Finanzminister v. d. Heydt verspricht in Abwesenheit des Ministers des Innern, daß die Regierung die vorliegende Frage in sorgfältigste Erwägung nehmen werde.

Abg. Schulze (Berlin) zur Vertheidigung seines Amendements, der Ueberweisung nämlich „zur Abhilfe." Die Sache sei reif genug, um nicht blos zur Berücksichtigung der Regierung überwiesen, sondern um endlich zu Gunsten der Genossenschaften entschieden zu werden. Es handle sich um eine Verwirrung der Rechtsbegriffe. Durch dieses Einschreiten der Behörden seien Personen, die sich zu einer freien Vereinigung zusammengeschlossen, in der Annahme von Darlehen behindert. Es sei eine Verwechselung von Darlehns- und Sparkassen vorhanden. Man könne mit eben so großem Rechte die Privaten an der Aufnahme von Darlehnen hindern. Er glaube, daß die Regierung dieser Begriffsverwirrung steuere, also Abhilfe gewähre. Früher hätten diese Kassen Concessionen sich erwerben sollen; das hätten sie bekämpft und durch Entscheidung der Gerichte zum Austrag gebracht; später habe man sie wegen Uebertretung der Wuchergesetze zur Verantwortung gezogen und dabei eine juristische Auffassung zu Stande gebracht, die eben so einzig sei, wie die Auffassung der Vorschußvereine als Sparkassen. In Lübben habe z. B. der Staatsanwalt deswegen einen ganzen Verein aus 150 Personen zur Verantwortung gezogen, und dabei einen Wucher erfunden, den Jemand an sich selbst begangen haben soll. Denn bekanntlich seien die Genossenschaftsmitglieder auch die Inhaber des Geschäfts. (Der Redner giebt zunächst eine Uebersicht der gegenwärtigen Lage des Genossenschaftswesens; er fährt darauf fort:) Er möchte nicht durch Annahme des Commissions-Antrages auf Ueberweisung „zur Berücksichtigung" das Mißverständniß hervorrufen, als ob die Sachlage nicht schon eine völlig klare sei. Er wünsche, daß das Haus durch die Ueberweisung zur Abhilfe gewissermaßen ein Verdict in dieser Frage abgebe zu Gunsten der Genossenschaft, nicht aus Sympathie für dieselbe, sondern aus Gerechtigkeit, um das Einschreiten der Verwaltung in die freie wirthschaftliche Bewegung abzuhalten. (Bravo).

Abg. v. Vincke: Er sei mit den Tendenden, die der Vorredner entwickel habe, vollkommen einverstanden und habe mehrfach Gelegenheit genommen, die Verdienste desselben um die Genossenschaften anzuerkennen. Dagegen könne er dem Amendement desselben nicht beitreten, weil es seiner Ansicht nach der Verfassung widerspreche. Die Verfassung kenne nur „eine Ueberweisung an die Regierung", und darin liege das ganze Gewicht des Ausspruches eines Factors der Gesetzgebung. Das aber könne man von der Regierung nicht verlangen, daß sie unbedingt dem Votum des Hauses gemäß verfahren solle. Wenn man dies verlange, so werde man der Regierung die Verantwortlichkeit, die sie habe, geradezu nehmen. Die selbstständige Erwägung sei von der Verantwortlichkeit unzertrennlich; verlange man von der Regierung unbedingten Gehorsam, so führe man dadurch eine parlamentarische Regierung ein, und das wünsche er im Interesse der Regierung, des Hauses und der Verfassung nicht. So sehr er mit den Tendenzen des Vorredners übereinstimme, so empfehle er dennoch die Ablehnung seines Amendements aus diesen formellen Gründen und Annahme des Comm.-Antrages.

Abg. Dr. Lette: Man habe früher oft genug schon Petitionen zur Abhilfe überwiesen. Wenn sie, wie im vorliegenden Falle, nur die Auslegung der Gesetze beträfen, so sei kein Eingriff in die Exekutive mit der Ueberweisung „zur Abhilfe" verbunden. Die große Bedeutung der wirthschaftlichen Entwicklung, die im Vorschußvereinswesen liege, rechtfertige aber einen solchen Beschluß vollkommen. Es sei sehr zu bedauern, daß sich die Regierung so lange in diese neue Entwicklung nicht habe finden können. Was man in diesen Vereinen angreife, sei nichts als Sparkasse für die Einleger.

Der Finanzminister: Die Regierung könne den Ausführungen des Abgeordneten für Stargard nur überall beistimmen; der Meinung, daß sie ohne weiteres die Beschlüsse des Hauses auszuführen habe, müsse sie entgegentreten; es möge der Beschluß des Hauses erfolgen, wie er wolle, die Regierung werde unter allen Umständen die Petition nur so entgegennehmen, wie die Verfassung dies zulasse.

Abg. Graf Schwerin: Auch er erkenne die Verdienste des Abg. Schulze vollkommen an und bedauere deshalb, daß derselbe in dieser Frage einen Antrag gestellt habe, der ihn (Redner) verhindere, mit demselben zu stimmen. Den Ausführungen v. Vincke's trete er vollständig bei, es sei dies eine Ansicht, die er früher bereits entschieden ausgesprochen habe. Auch die Ausführungen des Abg. Lette träfen nicht zu, denn es handle sich hier nicht um einen Akt der Gesetzgebung, sondern um einen Akt der Disciplin in der Handhabung der Gesetze und darin habe die Regierung allein die Verantwortlichkeit. Wolle man der Regierung zumuthen, daß sie die Beschlüsse des Hauses unter allen Umständen ausführe, so ordne man sie dem Hause unter, und eine solche Stellung könne man der Regierung nicht geben. Das Haus habe stets eine bestimmte Rechtsansicht ausgesprochen, nie aber ein Verdict abgegeben.

Abg. Schulze (Berlin): Er sei mißverstanden worden, er wünsche nur, daß das Haus eine klare, bestimmte Meinung ausspreche, daß hier eine Rechtsverletzung vorliege. Die Entscheidung der Gerichte solle nicht verhindert werden, die Vereine hätten in dieser Frage dieselben gewiß hinter sich. Diesen Sinn habe sein Antrag auf Abhilfe. — Abg. Immermann weist aus den früheren Ausführungen des Abg. v. Vincke nach, daß nach seinen heutigen Auslassungen die Petition weder zur Berücksichtigung noch zur Abhilfe überwiesen werden dürfte. Die Ueberweisung zur Abhilfe drücke nur entschiedener die Meinung des Hauses aus, und stelle fest, daß die Ueberzeugung des Hauses unzweifelhaft sei. Ein Eingriff in die Executive liege nicht vor und er verwahre sowohl den Abg. Schulze, als das ganze Haus gegen die Imputation, als ob die Regierung durch diesen Antrag zu einer Modifikation des Gesetzes gezwungen werden sollte. — Abg. v. Vincke verwahrt sich gegen den Vorwurf der Inconsequenz. Der Ausdruck „Berücksichtigung" sei von der Commission gerade gewählt worden, weil eine derartige Petition zum erstenmale an das Haus gelangt sei.

(Die Minister v. Mühler und Graf Lippe treten während dieser Discussion ein).

Abg. Lette vertheidigt gegenüber den Ausführungen des Abg. Grafen Schwerin den Ausdruck „zur Abhilfe". — Abg. Graf Schwerin bezieht sich auf einen frühern Fall, in dem man über die Bedeutung der Ueberweisung zur Abhilfe sich nicht genügend verständigt habe. Dies sei jetzt geschehen, und so bitte er den Abg. Schulze, da sie in der Sache einig seien, das Amendemeut zurückzuziehen. — Abg. Schulze (Berlin): Er ziehe sein Amendement zurück, da der Zweck desselben erreicht sei, ein unzweifelhaftes Votum des Hauses darüber herbei zu führen, daß sich die Petenten im Recht befänden. — Ref. Abg. Parrisius (Gardelegen) constatirt, daß sich im Hause keine Stimme gegen das Recht der Petenten erhoben und auch das Staatsministerium sich nicht dagegen ausgesprochen hat. Er wünscht nur, daß das Ministerium eine Circularverfügung an die einzelnen Regierungen über die Machtverhältnisse der Vorschußvereine überhaupt erlasse, damit nicht wieder irgend eine Regierung aufs Neue gegen sie ins Geschirr gehe. Schon V. A. Huber habe sich gegen diese bureaukratischen Einmischungen auf das Schärfste ausgesprochen, obwohl derselbe hochconservativ sei. — Abg. Dr. Waldeck ist mit der Zurückziehung des Amendements einverstanden, hält aber den vom Grafen Schwerin bezogenen Fall nicht für identisch mit dem vorliegenden. Es habe sich damals darum gehandelt, ob ein einzelner Minister befugt sei, ein feststehendes Landesgesetz gegenüber der Auffassung der Landesvertretung, im Verwaltungswege zu ändern.

Die zweite Petition ist die eines Tagelöhners Möller in Hottmar, Kreis Warendorf, dem die genannte Gemeinde die Ansiedlung verweigert hat, da er einen genügenden Vermögensnachweis nicht geführt habe. Die Regierung hat der deshalb geführten Beschwerde eine Ausführung entgegengesetzt, wonach zwar nicht zu behaupten sei, daß materiell das Vermögen des Petenten zu gering sei, sondern nur zu rügen, daß dieser Vermögensnachweis nicht in der vom Gesetze geforderten Form geführt worden sei. Die Commission hat diesen Grund nicht für durchgreifend anerkannt, sondern beantragt Ueberweisung der Petition zur Berücksichtigung.

Abg. v. Gottberg: Er erkläre sich gegen den Commissions-Antrag; es sei in der Sache vollkommen gesetzlich verfahren worden. Die Berechnung der Commission über die Vermögenslage des Petenten führe, wenn man sie recht betrachte, zu einem ganz anderen Resultate, und das Haus könne ganz besonders darüber gar nicht urtheilen, ob das Vermögen so ausreichend sei, wie es erforderlich wäre. Das Haus dürfe also unter diesen Umständen einen solchen Beschluß, wie die Commission ihn vorschlage, nicht fassen.

Abg. Lette: Das Recht der Ansiedelung sei ein sehr wichtiges, welches man in keiner Weise verkümmern sollte; der Boden sei dort weit mehr werth, als hier angenommen worden, und das Haus möge die Petition der Regierung in dem Sinne überweisen, daß unsere Ansiedelungs-Gesetzgebung einer Revision unterworfen werden müsse.

Der Minister des Innern rechtfertigt das Verfahren der Regierung. Man müsse annehmen, daß vollkommen gesetzlich verfahren sei, und wenn der Petent hier seine Vermögenslage angegeben, so seien diese Angaben nicht näher bescheinigt. Eine Prüfung darüber würde erst vorangehen müssen, und in diesem Sinne fasse er die Ueberweisung der Petition auf.

Abg. Reichensperger (Beckum): Die Commission verlange nur, daß die Regierung die Sache nochmals sorgfältig prüfen und womöglich im Sinne des Petenten entscheiden möge. Der Referent Abg. Assmann tritt dem bei und spricht den Wunsch aus, daß die Regierung bei der Prüfung nicht mit den Augen ihrer Unterbehörden sehen möge. Die Commission habe aber mit ihrem Antrage nicht den Sinn verbinden wollen, daß eine Revision der Gesetzgebung selbst dadnrch herbeigeführt werden solle. — Der Commissions-Antrag wird genehmigt.

Eine große Anzahl von Gemeinde-Mitgliedern der evangelischen Parochie Bast petitionirt darum, das Haus wolle bei der Regierung dahin wirken, daß ihr angeblich lutherischer Prediger, der sich vielfacher politischer Wunderlichkeiten in seiner Amtsführung schuldig gemacht haben soll, versetzt, und ihnen ein zur unirten Landeskirche gehörenden Prediger gegeben werde. — Die Commission beantragt nach ausführlicher (bereits mitgetheilter) Besprechung des Falles die Ueberweisung der Petition an die Regierung zur Berücksichtigung.

Abg. Zehrt: Dies sei eine innere Angelegenheit der Kirche, in welche das Haus sich nicht zu mischen habe.

Cultusminister v. Mühler: Wäre die Frage nur, wie der Vorredner sie auffasse, Sache der Disziplin, so gehöre sie gewiß nicht vor das Haus, die Commission wünsche aber, wie ihm scheine, nur eine Vermittelung der Regierung, um den von den Petenten vorgetragenen Uebelstand zu beseitigen. In diesem Falle wolle er, da hierbei das königliche Patronat in Betracht komme, gern die Hand zur Vermittelung bieten. Der evangelische Ober-Kirchenrath, für den er diese Erklärung abgeben könne, sei ebenso bereit, sowohl das Recht der Geistlichen zu schützen, als auch Mißstände in der Kirche zu beseitigen, ein gutes Vernehmen zwischen den Pfarrern und Gemeindegliedern herzustellen.

Abg. Eberty: Das Haus sei überall berufen, für die Freiheit des Volkes einzutreten, und dazu gehörten auch die religiösen Gemeinden, deren Recht geschützt werden müsse, wenn die Regierung es vernachlässige. Dieser Fall sei eclatanter, als der Gesangbuchsstreit der delitzscher Gemeinde. Das Verfahren des Predigers Noack sei unerhört und das Haus wohl berechtigt, sich des Rechtes der Petenten anzunehmen. Dem Cultusminister stehe noch immer, selbst nach den Vorschriften des Reglements für den Ober-Kirchenrath, die Entscheidung über solche Fälle zu, so lange wenigstens, als der Artikel 15 der Verfassung nicht ausgeführt sei. Der Minister sei also dem Hause verantwortlich.

Cultusminister v. Mühler: Der Pfarrer Noack sei ein rechtmäßig eingeführter Geistlicher der Landeskirche. Dem Hause stehe, wie er nochmals bemerken müsse, keine Competenz in Sachen der Disciplin der Kirche zu.

Abg. v. Janiszewski: Es handele sich um eine innere Angelegenheit der Kirche; die Ordnung der Disciplin stehe nur den geistlichen Behörden zu. Gehöre dies nicht in das innere Gebiet der Kirche, so wisse er nicht, was dahin gehöre. Das Erhabene und Heilige in jeder Religion dürfe man nicht ins Profane hinabziehen. Die Petenten seien berechtigt, zu bitten, aber die Sache gehöre nicht vor das Forum des Hauses.

Der Abg. Dr. Paur stellt den Antrag, die Petition in so weit zur Berücksichtigung zu überweisen, als sie die Entfernung des Pfarrers aus seiner bisherigen Stellung beantrage.

Abg. Krause: Obwohl er bedaure, daß solche Angelegenheiten öffentlich verhandelt werden, so müsse er doch, da sie einmal zur Sprache gekommen, dagegen protestiren, daß es eine Sache der inneren Disciplin sei. So lange der Art. 15 der Verfassung nicht ausgeführt sei, habe das Haus wohl das Recht, für die Selbstständigkeit der Kirche einzutreten (Bravo). Noch jetzt verwalteten königliche Commissarien die Kirche, also sei die Kirche nicht selbstständig. Der evang. Ober-Kirchenrath sei unverantwortlich. Die Regierung habe kein Recht, eine solche unverantwortliche Behörde zu etabliren (Bravo). Der Oberkirchenrath müsse der Reg. verantwortlich sein, und so lange dies nicht der Fall sei, so müsse der Cultusminister Rede und Antwort in solchen Fällen stehen. Erst wenn der Art. 15 ausgeführt sei, würde das Haus sich nicht mehr um solche Angelegenheiten zu kümmern haben (Bravo). — Abg. Fubel: Es wäre besser, wenn das Haus stillschweigend das Versprechen des Cultusministers acceptirt hätte. Den Stab zu brechen über einen Geistlichen ohne andere Beweise, als wie sie der Comm.-Bericht enthalte, das gehe über seine Begriffe und mehr noch über seine Gefühle (Bravo). Wolle das Haus über Union, Confirmandenunterricht, über Disciplin der Kirche, über Seelsorge und andere Fragen entscheiden und dann noch leugnen, daß es ein Kirchen-Convent sei? Wenn der Fall bewiesen sei, so würden die Behörden den Geistlichen gewiß beseitigen müssen. Es stehe nur fest, daß ein Zerwürfniß in der Gemeinde herrsche. Wollte nun der Cultusminister vermitteln, so müsse man das acceptiren. Ein Recht, in die Freiheit der Kirche einzugreifen, habe derselbe nicht. Es sei besser, wenn das Haus diese Angelegenheiten in die Hände des Justizministers lege; dann wisse man doch, wie es sich zu verhalten gedenke.

Der Schluß wird beantragt und angenommen. — Nach einer kurzen Empfehlung des Commissions-Berichts durch den Ref. Abg. Gräser und einer persönlichen Bemerkung des Abg. Eberty, welcher der Ref. beipflichtet, nimmt das Haus den Commissions-Antrag mit großer Majorität an. Dagegen die katholische Fraktion und die Altliberalen.

Abg. Fliegel referirt mündlich über die Petition des Kaufmanns und Hausbesitzers Carl Menzel zu Reichenstein um Verleihung zur Konzession

eines Gasthofes erster Klasse daselbst. Die Commission beantragt, die Petition dem Ministerium zur Berücksichtigung zu überweisen.

Minister des Innern v. Jagow: Insofern die Petition eine bis jetzt unbekannte Thatsache enthalte, werde sich die Regierung der Erwägung derselben nicht entziehen. Er halte indeß die Ueberweisung zur Berücksichtigung für bedenklich und bitte, die Petition nur zur nochmaligen Prüfung zu überweisen. — Ref. Abg. Fliegel: Neue Thatsachen seien nicht vorgebracht; eben deswegen, weil alle vorgetragenen Thatsachen bereits der Verwaltungsbehörde vorgelegen, habe die Commission den Antrag auf Berücksichtigung gestellt. — Der Commissions-Antrag wird mit großer Majorität angenommen.

Es folgen ferner mündliche Referate über Petitionen, welche sämmtlich die Ertheilung einer Concession zum Betriebe der Schankwirthschaft verlangen. Die Commission beantragt die Petitionen des Fleischermeisters Gerlach zu Neubersdorf bei Ratschkau und des Freihändlers Mathias Gerlach zu Neustadt a. S. der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, dagegen über die Petitionen des Gutsbesitzer Tolknitt zu Selborger, Kreis Sensburg, und des Kaufmanns Koppe bei Arendsee zur Tagesordnung überzugehen.

Die Petitionen werden sämmtlich nach den Commissionsanträgen ohne Diskussion erledigt.

Ein Petitionsbericht der Finanz-Commission kommt demnächst zur Verhandlung. Die erste der darin besprochenen Petitionen ist die Beschwerde des berliner Magistrats darüber, daß der in Folge des veränderten Landes-Gewichts aufkommende Mehrbetrag an Mahl- und Schlachtsteuer der Gemeinde seitens der Regierung zwar von der Hauptsteuer, mit 1/36 derselben, nicht aber von dem 25-procentigen Zuschlage erstattet worden sei. Diese Beschwerde hat schon im vorigen Jahre dem Hause vorgelegen und ist damals durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt worden. Die Commission hat diesmal, wie schon mitgetheilt, die Ueberweisung zur Berücksichtigung empfohlen.

Abg. v. Gottberg trägt darauf an, in dem Commissions-Berichte einzufügen: „für alle mahl- und schlachtsteuerpflichtige Städte“.

Abg. Schwarz: Er wolle einige Worte für die „gute“ Stadt Berlin sprechen; die Natur der Steuer müsse aus dem Gesetze vom 30. Mai 1820 beurtheilt werden. Das Gesetz wegen des veränderten Landesgewichts habe in keiner Weise ein Finanzgesetz sein sollen; er habe sich von der Berechtigung der Petition überzeugen müssen. Die Natur der Steuer bleibe im Zuschlag derselbe, wie die Hauptsteuer, und es müsse der Stadt auch der Antheil von diesem Zuschlage ausgezahlt werden. — Der Grund, daß diese Petition bereits früher durch Tagesordnung erledigt sei, sei nicht durchgreifend; das Haus sei doch nicht an den Beschluß einer früheren Session gebunden, da eine Continuität zwischen den Sessionen nicht existire. Er gebe sich der Hoffnung hin, daß der Finanzminister sich von der Gerechtigkeit der Forderung der Stadt Berlin überzeugen werde.

Reg.-Commissar: Der Finanzminister sei anderweitig verhindert, der Sitzung noch weiter beizuwohnen. Es handle sich hier nicht um ein Prinzip für die Zukunft, sondern einfach um einen Geldanspruch, der aus dem Gesetze herzuleiten sei. Die Regierung habe erwogen und sei zu der Ueberzeugung gelangt, daß sie nicht verpflichtet oder berechtigt sei, der Forderung der Stadt zu entsprechen. In dieser Ueberzeugung sei die Regierung von dem früheren Abgeordnetenhause unterstützt worden. Es handle sich hier lediglich um einen Anspruch, den der Richter zu entscheiden habe, und er begreife nicht recht, wie das Haus in einer solchen Sache einen Beschluß fassen wolle. Die Reg. würde aber, falls das Haus dem Comm.-Antrage beitreten sollte, die eingehendste Erwägung eintreten lassen, da sie die Sache selbst für zweifelhaft halte. Das Objekt, um welches es sich handle, würde im Minimum 35,600 Thaler, im Maximum 43,000 Thaler betragen. Das gestellte Amendement sei überflüssig, weil es sich von selbst verstehe, daß die Entscheidung für alle übrigen mahlsteuerpflichtigen Städte maßgebend sei.

Abg. Reichensperger (Geldern): Das materielle Recht in dieser Sache sei klar; die Regierung, wenn sie die Zweifelhaftigkeit der Sache anerkenne, könne dabei das Recht nicht für den Fiskus in Anspruch nehmen (Bravo). — Der Reg.-Commissar: Er habe die Rechtsfrage absichtlich nicht berührt, da seiner Meinung nach Rede und Gegenrede hierbei nicht entscheide. Die Regierung habe sich an die bestehenden Verhältnisse gehalten. — Abgeordneter Dr. Faucher: Es handle sich hier nicht um eine bloße Rechtsfrage, sondern um das Steuerbewilligungsrecht des Hauses. Es könne nicht mehr von dem Steuerzahler gefordert werden, als das Haus bewilligt. Es handle sich ferner um die Parität der Mahl- und Schlachtsteuer und Klassensteuer. Es dürfe die verfassungsmäßige Steuergleichheit nicht verletzt werden. Er stimme für den Commissionsantrag. Abg. Dr. Virchow: Ehe die Commune den Rechtsweg beschreite, müsse das Haus ihr auf einfachere Weise zu ihrem Rechte zu verhelfen suchen; das Recht sei so unzweifelhaft auf Seiten der Commune, daß das Haus sich recht gut entscheiden und einen Ausspruch thun könne. Die Rücksicht auf die Geldsumme könne das Haus nicht abhalten, das Recht der Commune Berlin anzuerkennen, und zwar um so weniger, da es sich eben um eine so erhebliche Summe handle. Es handle sich aber hier nicht blos um das Interesse der Stadt Berlin, sondern aller mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte; er sei daher auch für die beantragte Ausdehnung des Commissionsantrages.

Abg. Kühne (Elberfeld): Ob der Commune der Mehrbetrag zurückzuerstatten sei, auch von dem 25%-Zuschlag, das sei eine Rechtsfrage; er halte den Finanzminister nicht einmal für berechtigt, ehe darüber nicht ein gerichtlicher Ausspruch extrahirt ist, die Steuer herauszuzahlen; er werde für die Ueberweisung der Petition in dem Sinne stimmen, daß die Regierung sich mit dem Magistrat von Berlin dahin einige, den Ausspruch der ersten Instanz als maßgebend gelten zu lassen. — Der Reg.-Commissar erwidert einige nicht genau verständliche Worte. — Abg. Graf Schwerin: Das Haus könne keine Rechtsfrage entscheiden; er bitte um Uebergang zur Tagesordnung. — Abg. Prince-Smith: Er stimme mit dem Abg. Faucher darin überein, daß es sich darum handle: „Was hat das Haus der Regierung zu erheben bewilligt?“ Jedenfalls nicht so viel, als die Regierung verlange. — Abg. Schwarz spricht noch einmal für die Berücksichtigung. — Abg. Kühne: Es sei zweifelhaft, ob der Finanzminister das Recht zur Forderung habe; deshalb müsse das Gericht darüber entscheiden. — Abg. Plücker macht darauf aufmerksam, welchen Eindruck es machen würde, wenn eine solche Frage vom Hause fort an ein Kreisgericht gewiesen werde. — Abg. Hagen: Die Regierung sei früher selbst der Ansicht gewesen, daß sie nicht das 1/36 von dem 25%-Zuschlag erheben könne.

Regierungs-Commissarius: Einer nochmaligen Erwägung trete die Regierung gar nicht entgegen; wenn die Regierung früher eine andere Berechnung angenommen, so hindere das nicht, daß sie später einer anderen Ansicht sich zuwende.

Ref. Abg. Mühlenbeck glaubt bei dieser Ueberweisung beharren zu müssen.

Der Commissions-Vorschlag (Ueberweisung) wird mit dem Gottbergschen Amendement angenommen.

Einige andere Petitionen betreffen Einkommen-Steuer-Reclamationen. Die Commission schlägt Ueberweisung zur Berücksichtigung vor, „damit die Regierung sämmtlichen Bezirkscommissarien zur Pflicht mache, alle Einkommensteuer-Reclamationen unter Würdigung resp. Widerlegung der von ihnen angeführten Gründe mit Bescheid zu versehen.

Abg. v. Benda gegen den Commissions-Vorschlag, weil die Regierung den Commissarien gar nicht solche Anweisungen geben dürfe.

Regier.-Commissar Burghart: Die Regierung hätte den Wunsch, den Reklamanten möglichst klar darzulegen, weshalb man ihre Reklamationen nicht berücksichtige. Formell könne man deshalb dem Antrage der Comm. leicht nachkommen. In der Sache selbst aber sei die Ausführung schwerer. Dann werde man oft eine Gegenrechnung bis auf Heller und Pfennig anstellen müssen; das könnten die Bezirks-Commissare nicht, und man würde sie dazu nicht anhalten können, weil man die aus freier Entschließung in die Commissionen getretenen Mitglieder achten müsse und ihnen keinen derartigen Befehl geben könne; ferner werde diese Arbeit für die Commissionen eine viel zu große Last sein, endlich sei eine genaue Erforschung des Einkommens gar nicht möglich. Oft beschwerten sich ja die Reklamanten auch nur darüber, daß man ihr Einkommen nicht in derselben Art besteuert habe, wie bei andern; der Eine gewinne 4 pCt. von seinem Vermögen; wie solle man nachweisen, daß ein Anderer mehr oder weniger davon gewinne. Die Regierung möchte gern helfen; eine bindende Verpflichtung für alle Fälle könne sie aber nicht übernehmen.

Abg. Reichensperger (Beckum): Selbst die Gerichte gäben ja nicht innere Gründe an, und dekretirten einfach in Erwägung der Gründe, die der Gerichtshof in seinen Sitzungen berathen; also würden auch hier nicht innere Gründe anzuführen sein.

Refer. Abg. zur Megede gesteht die Schwierigkeit der Ausführung zu, hält dieselbe aber nach seinen persönlichen Erfahrungen nicht für unmöglich. — Das Haus nimmt den Antrag der Ueberweisung an die Regierung nicht an.

Präsident Grabow schließt die Sitzung nach 2½ Uhr. Nächste Sitzung Montag 10 Uhr; Tagesordnung: Die Commissions-Berichte über die Gesetz-Entwürfe wegen Aufhebung des Orts-Briefbestellgeldes und wegen der gerichtlichen Insinuationen, der Budgetbericht über die Etats der beiden Häuser, des Staatsministeriums u. s. w., der Commissions-Bericht über den Twestenschen Antrag wegen der Continuitätsfrage, und der dritte Petitions-Bericht der Gemeinde-Commission.

Berlin, 25. Juli. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem Gesandten z. D., Kammerherrn v. Thile, den Stern zum rothen Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub, dem Adjutanten und persönlichen Stallmeister Sr. M. des Königs von Schweden und Norwegen, Rittmeister v. Fischerstroem, den k. Kronen-Orden 3. Klasse, sowie dem Hauptmann und Compagnie-Chef v. Studnitz vom 3. Garde-Regiment zu Fuß und dem Seconde-Lieutenant Frhrn. v. Esebeck von demselben Regiment die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

An Stelle des bisherigen britischen Consular-Agenten Luchsinger in Swinemünde ist Herr John Augustus Baumann zum britischen Consular-Agenten daselbst ernannt und in dieser Eigenschaft diesseits anerkannt worden.

Am Friedrichs-Collegium zu Königsberg i. Pr. ist dem Oberlehrer Dr. Lewitz das Prädikat „Professor“ beigelegt worden. (St.-A.)

[Vom Hofe.] Se. Majestät der König kamen heute Vormittags mit dem 12-Uhr-Zuge vom Schlosse Babelsberg nach Berlin.

— Die japanesische Gesandtschaft fuhr heute Vormittags ½12 Uhr über Charlottenburg nach Spandau. Die lange Wagenreihe eröffneten der Major v. Gottberg und der Lieutenant Graf zu Eulenburg. Der königl. Gesandte Graf zu Eulenburg hatte an der Seite des Fürsten von Simodske Platz genommen; der Attaché v. Bunsen befand sich im Wagen der Fürsten v. Iwami und v. Noto.

Berlin, 23. Juli. [Eine Petition Wander's.] Der „D. A. Z“ wird geschrieben: Nächst der von dem Dorfgericht zu Dürrgoy dem Abgeordnetenhause eingereichten Petition dürfte die, welche der Lehrer Wander in diesen Tagen übergeben hat, wohl zu denen gehören, die in dieser Session ein allgemeineres Interesse erregen. Allerdings ist sie in Einer Beziehung persönlich; allein der Kampf, den Wander führt, ist ein Rechtskampf und verdient von diesem Gesichtspunkt aus die öffentliche Aufmerksamkeit. Um jedem Mitgliede des Hauses Gelegenheit zu geben, sich über die Verfolgungen, die er erlitten, und den eigentlichen Grund derselben zu informiren, hat Wander die Petition drucken und im Hause der Abgeordneten vertheilen lassen Damit aber auch dem Publikum Gelegenheit gegeben wird, sich ein Urtheil über Wander und die fast systematischen Verfolgungen wie Rechtsverweigerungen, die er erlitten hat, zu bilden, ist die Schrift auch im Buchhandel (Berlin, Franz Duncker) erschienen. Wir ersehen aus der Schrift, daß die „kleine und mächtige“ Partei schon in den dreißiger Jahren an der Entfernung Wander's aus dem Lehramt zu arbeiten begann, weil er ein ihren Planen entgegenstehendes, liberaleres Bildungs-Princip mit nicht einzuschüchternder Consequenz vertrat. Die kleine Schrift liest sich wie ein Roman, obgleich sich Thatsache an Thatsache reiht. Oder erscheint es nicht fast unglaublich, wenn man S. 9 liest, daß gegen Wander 1845 eine zweijährige Criminaluntersuchung eröffnet und er von seinem Lehramt, in das er nach der Freisprechung wieder eingeführt ward, suspendirt wurde, weil er in einem in einer Bürgerversammlung zu Hirschberg gehaltenen Vortrage beklagt hatte, daß die Germania auf einer seitens einer Gewerbeausstellung ausgegebenen Denkmünze „sitze, daß sie ein so trübes Gesicht mache, und daß sie endlich den Mund so fest geschlossen habe, daß man ihre schönen Zähne nicht sehen könne“; und weil er den Satz ausgesprochen hatte: „Wenn das preußische Volk eine Braut von guter Constitution besitzt, mit der es bereits 1815 verlobt ist, so wird die Polizei die Ehe oder Hochzeit nicht hindern.“ Nun, sie hat sie wirklich nicht gehindert; aber es war damals ein Verbrechen, daß Wander sich erlaubte, dies drei Jahre eher zu wissen und auszusprechen, als die Regierung. Wir empfehlen die kleine Schrift jedem, der Theilnahme an einem, wenn auch in kleinerm Kreise geführten Rechtskampf besitzt. Ist erst jeder Deutsche auf seinem Boden ein solcher Kämpfer, dann haben wir den Rechtsstaat.

Deutschland.

Dresden, 25. Juli. [Der Kurfürst von Hessen.] Heute Nachmittag ist der Kurfürst von Hessen in Begleitung seiner Gemahlin, der Frau Fürstin v. Hanau, von Teplitz kommend hier eingetroffen und in Dremel's „Victoria-Hotel“ abgetreten.

Oesterreich.

Wien, 24. Juli. [Serbische Conferenz.] Wie die „Donauzeitung“ vernimmt, haben in Konstantinopel die Conferenzen bezüglich der serbischen Angelegenheiten begonnen. Die Verhältnisse bezüglich Montenegro's bilden keinen Gegenstand, der bei diesen Conferenzen zur Berathung kommt.

Breslau, 26. Juli. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: zu Pöpelwitz elf Stück weißgefiederte Gänse; Albrechtsstraße zur Stadt Rom ein Portemonnaie mit circa 20 Thlr. Inhalt; einem Milchpächter von seinem Wagen, welchen derselbe ohne Aufsicht an der Ecke der Altbüßer- und Kupferschmiede-Straße hatte stehen lassen, ein grauer Tuchpaletot, ein schwarz und weiß karrirtes wollenes und ein hell und dunkelblau karrirtes Umschlagetuch, eine hellblaue gestreifte Unterjacke und eine defekte roth und gelb karrirte Pferdedecke.

Gefunden wurden: ein baumwollener Regenschirm, ein weißes Taschentuch, ein Schlüssel und ein grünseidner Regeschirm.

Angekommen: kaiserlich russischer General von Berski und Gemahlin aus Warschau. Oberst und Inspektor der dritten Festungs-Abtheilung Hummelt aus Glogau. (Pol.-Bl.)

Breslauer Sternwarte.

25. Juli 10 U. Abds.	27 10,38	+14,8	S. 1.	Heiter.
26. Juli 6 U. Morg.	27 11,29	+13,8	W. 1.	Trübe.

Wasserstand.

Breslau, 26. Juli. Oberpegel: 13 F. 5 Z. Unterpegel: — F. 11 Z.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 25. Juli, Nachm. 3 Uhr. Die Rente begann mit 68, 40, stieg auf 68, 50 und schloß unbelebt zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 93½ eingetroffen. Schluß-Course: 3proz. Rente 68, 45. 4½prz. Rente 97, —. 3proz. Spanier 47¾. 1proz. Spanier 43⅝. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 490. Credit-mobilier-Aktien 827. Lomb. Eisenbahn-Aktien 612. Oesterr. Credit-Aktien —.

London, 25. Juli, Nachm 3 Uhr. Silber 61⅛—¼. Consols 93½. 1proz. Spanier 44¼. Mexikaner 28⅛. Sardinier 84. 5proz. Russen 96¼. 4½prz. Russen 89½. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 7½ Sch., Wien 12 Fl. 85 Kr. —

Nach dem neuesten Bankausweis beträgt der Noten-Umlauf 22,203,055, der Metallvorrath 18,060,617 Pfd. St.

Triest, 25. Juli, Nachm. Der fällige Lloyddampfer ist mit der Ueberlandspost aus Alexandrien eingetroffen.

Wien, 25. Juli, Mittags 12 Uhr 30 Minuten. Matter. 5proz. Metall. 70, 90. 4½proz. Metall. 62, 25. Bank-Aktien 797. Nordbahn 197, 80. 1854er Loose 90, 25. National-Anleihe 82, 30. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 246, 50 Creditaktien 213, 50. London 126. 25. Hamburg 94, 25 Paris 49, 95. Gold —, —. Silber —, —. Elisabetbahn 157, 50. Lomb. Eisenbahn 282, —. Neue Loose 129. 60. 1860er Loose 90, 90.

Frankfurt a. M., 25. Juli, Nm. 2 Uhr 30 M. Oesterr. Fonds unverändert, Geschäft ohne Leben. Vollbezahlte neue Russen 90⅜. Schluß-Course: Ludwigsh.-Bexbach 136. Wiener Wechsel 93½. Darmst. Bankaktien 220. Darmst. Zettelbank 250. 5proz. Met. 55⅛. 4½proz. Met. 48⅜. 1854er Loose 70½. Oesterr. National-Anleihe 63⅞. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 228½. Oest. Bank-Antheile 744. Oest. Credit-Aktien 198½. Neueste österr. Anleihe 73¼. Oesterr. Elisabet-Bahn 122. Rhein-Nahe-Bahn 32½. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 126¾.

Hamburg, 25. Juli, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Börse geschäftslos. — Schluß-Course: National-Anleihe 64½. Oesterreich. Credit-Aktien 83¾. Vereinsbank 101¾. Nordd. Bank 97¼. Rheinische 93¼. Nordbahn 63¾. Disconto 2¾. Wien 96, 25. Petersburg 30.

Hamburg, 25. Juli. [Getreidemarkt.] Weizen loco sehr fest, ab auswärts unverändert. Roggen loco fest, ab Königsberg pr. Juli-August zu 85—86 zu kaufen. Oel pr. Oktbr. 28⅞, pr. Mai 28. Kaffee fest, 6000 Sack größtentheils Rio umgesetzt. Zink 4000 Ctr. Sept.-Okt. 11 15/16 Mk.

Liverpool, 25. Juli. [Baumwolle.] 3000 Ballen Umsatz. — Preise gegen gestern unverändert. Wochenumsatz 21,380 Ballen. Upland 17⅞, Orleans 18, Surate 10⅞—16¾. (?)

London, 25. Juli. Getreidemarkt (Schlußbericht). In Weizen lebhaftes Geschäft. Für Frühjahrsgetreide volle Preise gezahlt. Wetter sehr schön.

Amsterdam, 25. Juli. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen und Roggen ohne wesentliche Veränderung; wenig Geschäft. Raps Herbst 79. Rüböl Herbst 45⅝.

Berliner Börse vom 25. Juli 1862.

Fonds- und Geldcourse.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	102⅝ G.
Staats-Anl. v. 1850, 52	4½	100 bz.
dito 54, 55, 56, 57	4½	102¾ bz.
dito 1853	4	100 bz.
dito 1859	5	109 bz
Staats-Schuld-Sch.	3½	90⅝ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	124¾ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	102⅝ bz.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	93⅜ bz
dito dito	4	101⅞ bz.
Pommersche	3½	92 G.
dito neue	4	101⅛ G.
Posensche	4	104¾ G.
dito	3½	98⅜ G.
dito neue	4	99¼ bz
Schlesische	3½	94½ G.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	100¼ bz
Pommersche	4	99⅞ bz.
Posensche	4	99⅞ bz.
Preussische	4	99⅞ bz.
Westf. u. Rhein.	4	99¾ bz.
Sächsische	4	100¾ bz.
Schlesische	4	100⅝ G.
Louisdor	—	109¾ G.
Goldkronen	—	9. 6½ G.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	56¾ bz.
dito 54er Pr.-Anl.	4	73 B.
dito neue 100-fl.-L.	—	69¾ B.
dito Nat.-Anleihe	5	65⅞ bz.
dito Bankn. n. Whr.	—	80⅛ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	94¼ B.
dito 5. Anleihe	5	86¼ G.
dito poln. Sch.-Obl.	4	83¼ G.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	87⅝ bz.u G.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	93 B.
dito à 300 Fl.	5	95 G.
dito à 200 Fl.	—	23½ G.
Poln. Banknoten	—	87⅛ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	57 B.
Baden 35 Fl.	—	31¾ B.

Actien-Course.

	Div. 1861	Z.-F.	
Aach.-Düsseld.	3⅝	3½	85½ bz.
Aach.-Mastricht.	3½	4	34¼ G
Amst.-Rotterdam	5 1/16	4	90 bz.u.G.
Berg.-Märkische	6½	4	109⅞ bz.
Berlin-Anhalter	8¼	4	140⅛ bz.
Berlin-Hamburg.	6	4	118¼ B.
Berl.-Potsd.-Mgd.	11	4	212½ bz.
Berlin-Stettiner	7 1/12	4	129 bz.
Breslau-Freibrg.	6⅙	4	129¼ bz.
Cöln-Mindener	12¼	3½	178 etw. bz.
Franz.St.-Eisenb.	6	5	131 bz.u B.
Ludw.-Bexbach.	8	4	137 G.
Magd.-Halberst.	22½	4	326 G.
Magd.-Wittenbrg.	1⅙	4	44½ G
Mainz-Ludw. A.	7	4	127¼ à ½ bz.u.G.
Mecklenburger	2⅞	4	60¼ à 59¾ à 60 bz.
Münster-Hammer	4	4	98 B.
Neisse-Brieger	3½	4	75 bz.
Niederschles.	4	4	99⅜ bz.
N.-Schl.-Zweigb.	1½	4	75½ bz.
Nordb. (Fr.-W.)	3	4	64¾ à ½ bz.u G.
dito Prior.	—	4½	— — —
Oberschles. A.	7 7/12	3½	156½ bz.
Oberschles. B.	7 7/12	3½	136½ bz.
dito C.	7 7/12	3½	156½ bz.
dito Prior A.	—	4	— — —
dito Prior B.	—	3½	83¾ bz.
dito Prior C.	—	4	— — —
dito Prior D.	—	4	97 G.
dito Prior E.	—	3½	85⅜ G.
dito Prior F.	—	4½	102 bz.
Oppeln-Tarnow.	½	4	49 bz.
Prinz-W. (St.-V.)	½	4	58¾ B.
Rheinische	5	4	94¼ A et à 94⅜ bz. G
dito (St.) Pr.	—	4	102 B.
dito Prior.	—	4	93¾ bz.
dito III. Em.	—	4½	99¼ bz.
Rhein-Nahebahn	—	4	30½ B.
Ruhrort-Crefeld.	3 11/12	3½	91¾ B.
Starg.-Posener	4	3½	102 bz.
Thüringer	6⅝	4	123½ G. Verk.fehlt.
Wilhelms-Bahn	—	4	56¼ bz.
dito Prior	—	4	92½ bz.
dito III. Em.	—	4½	— — —
dito Prior St.	—	4½	93⅜ B.
dito dito	—	5	96⅝ bz.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1861	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	5⅝	4	115¾ G.
Berl.-Hand.-Ges.	5	4	94½ G.
Berl. W.-Cred.-G.	—	5	— — —
Braunschw. Bank	4	4	81¼ B
Bremer „	5⅝	4	103¾ B.
Coburg. Credit-A.	3	4	74 G.
Darmst. Zettel-B.	8⅝	4	93¾ G.
Darmst. Credb.-A.	5	4	98 bz.u.G.
Dess. Creditb.-A.	—	4	5 B.
Disc.-Cm.-Anthl.	6	4	97¾ bz.
Genf. Creditb.-A.	2	4	45¾ bz
Geraer Bank	5¾	4	91¾ bz
Hamb. Nrd. Bank	5	4	86¾ B
„ Ver. „	5 1/16	4	101½ G
Hannov. „	4½	4	99¾ bz.
Leipziger „	3	4	77¾ etw bz
Luxembrg. „	10	4	99½ G
Magd. Priv. „	4 1/16	4	80 bz
Mein.-Creditb.-A.	6	4	91½ bz u.B.
Minerva-Bwg.-A.	—	5	34¼ G.
Oester. Crdtb.-A.	7¾	5	85 à 84⅞ bz.
Pos. Prov.-Bank	5 5/12	4	97¾ B
Preuss. B.-Anthl	4 7/12	4½	122¼ bz.
Schl. Bank-Ver.	6	4	98 bz.
Thüringer Bank	2¾	4	60 B.
Weimar. Bank	4	4	82 G.

Wechsel-Course.

Amsterdam	10 T.	143⅝ bz.
dito	2 M.	142⅝ bz
Hamburg	8 T.	152 bz
dito	2 M.	151¼ bz.
London	3 M.	6. 22⅛ bz
Paris	2 M.	80⅙ G.
Wien österr. Währ.	8 T.	80 bz.
dito	2 M.	79¼ bz.
Augsburg	2 M.	56. 26 bz.
Leipzig	8 T.	99⅝ G.
dito	2 M.	99⅓ G.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 28 G
Petersburg	3 W.	97 bz. 3 M. 96¼ bz.
Warschau	8 T.	87¼ bz.
Bremen	8 T.	109¾ bz

Berlin, 25. Juli. Weizen loco 65—82 Thlr. nach Qualität. — Roggen loco neuer 81—82pfd. Klkt. 56½ Thlr. ab Kahn bez., 83—84pfd. dito 58 Thlr. ab Bahn bez., schwimm. entfernt 1 Ladung 81—82pfd. 54 Thlr. bez., Juli 56¾—55¾ Thlr. bez., Juli-Aug. 53¼—52½ Thlr. bez. und Gld., ¾ Thlr. Br., Aug.-Septbr. 52—51¾ Thlr. bez., Septbr.-Oktbr. 51⅞—51½ Thlr. bez., Br. und Gld., Oktbr.-Novbr. 50¾—¼ Thlr. bez., Br. und Gld., Nov.-Dezbr. 49¾—½ Thlr. bez., Frühjahr 1863 49¼—48¾—49 Thlr. bez. — Gerste, große und kleine, 36—40 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 25—28 Thlr., feiner weißer schles. 27¾ Thlr. ab Bahn bez., Lieferung pr. Juli 26 Thlr. Br., Juli-Aug. 25⅝ Thlr. Br., Aug.-Septbr. 25⅝ Thlr. Br.' Septbr.-Oktbr. 25½ Thlr. bez., Oktbr.-Novbr. 25¼ Thlr. bez., Novbr.-Dezbr. 25 Thlr. Br. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 51—58 Thlr. — Winterraps, schles. 100 Thlr. pr. 25 Schfl. — Winterrübsen, geringer 94 Thlr. pr. 1800 Pfd. bez. — Rüböl loco 14¼ Thlr. Br., Juli 14¼ Thlr. Br., Juli-Aug. 14 5/12—⅜ Thlr. bez. und Gld., ⅙ Thlr. Br., Aug.-Septbr. 14⅛ Thlr. Br., 1/12 Thlr. Gld., Septbr.-Oktbr. 14—1/24 Thlr. bez. und Br., 14 Thlr. Gld., Oktbr.-Novbr. und Novbr.-Dezbr. 14 1/24—1/12 Thlr. bez. — Leinöl loco 14 Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 19 11/12—¾ Thlr. bez., Juli und Juli-Aug. 19⅝—½—7/12 Thlr. bez. und Br., ½ Thlr. Gld., Aug.-Septbr. 19⅝—½—7/12 Thlr. bez. und Br., 23/24 Thlr. Gld., Septbr.-Oktbr. 19⅜—13/24 Thlr. bez. und Gld., ⅚ Thlr. Br., Oktbr.-Novbr. 18⅔—½ Thlr. bez. und Gld., 7/12 Thlr. Br., Novbr.-Dezbr. 18¼—18 Thlr. bez. und Gld., 1/12 Thlr. Br., April-Mai 1863 18¾—7/12 Thlr. bez.

Weizen fest. Roggen loco bleibt fortdauernd wenig beachtet und sehr beschränkter Handel. Termine, besonders der laufende Monat, durch starke Realisation im Werthe merklich nachgebend, andere Sichten ebenfalls matt. Gekündigt 3000 Ctnr. Hafer, Termine etwas niedriger. In Rüböl waren die nahen Sichten wenig verändert, spätere durch überwiegende Verkaufslust im Werthe etwas gedrückt und schließen ein wenig besser. Spiritus eröffnete zu den gestrigen Schlußpreisen, unterlag alsdann im Verlaufe des Geschäfts einem reichlichen Angebot und setzte für alle Sichten im Werthe zurück. Gekündigt 30,000 Quart.

Breslau, 26. Juli. Wetter: schön. Thermometer Früh 15° Wärme, Die Zufuhren von Getreide waren heut stärker als Nachfrage und Kauflust, die sich sehr zurückhaltend zeigte.

Weizen war entschieden ruhiger; pr. 85pfd. weißer 78—93 Sgr., gelber 78—92 Sgr. — Roggen wurde billiger erlassen; pr. 84pfd. 58—60—62—64 Sgr. — Gerste mehr beachtet; pr. 70pfd. weiße 41—42½ Sgr. — Hafer unverändert; pr. 50pfd. schlesischer 27½—28½ Sgr. — Erbsen und Wicken wenig Frage. — Rapskuchen 53—54 Sgr. — Oelsaaten waren reichlich angeboten, bei hohen Forderungen haben wir jedoch schleppendes Geschäft zu berichten. — Schlaglein wenig angeboten.

	Sgr.pr.Schff.		Sgr.pr.Schff.
Weißer Weizen	80—86—93	Erbsen	50—54—57
Gelber Weizen	80—86—92	Wicken	38—41—44
Geringer u. blauspitziger	70—75—82		Sgr.pr.Sack à 150 Pfd.Brutto.
Roggen	57—62—64	Schlag-Leinsaat	160—185—210
Gerste	40—42—44	Winter-Raps	180—208—236
Hafer	24—27—30	Winter-Rübsen	208—224—235

Kleesaat, rothe 8½—10½—12—14 Thlr., weiße mehr beachtet, 9—12—15—17½ Thlr., neue Waare 15—20 Thlr.

Thymothee 6—8½ Thlr. pr. Ctr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. netto 22—25 Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl matt, pr. Ctr. loco 13 11/12 Thlr., Termine 13¾ Thlr. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 18⅚ Thlr., Sommermonate 18¾ Thlr. Br., Herbst 18 7/12 Thlr. Br.

Posen, 25. Juli. Wetter: schön. Roggen: matter. Gek. 25 Wispel. Loco per d. Monat 46½ Gld., Juli-August 45½—¼ bez. u. Br., August-September 45 Gld., September-Oktober 45 bez. u. Br., October-November 44⅔ Br., November-Dezember 44 Br.

Spiritus: niedriger. Gek. 9000 Qrt. Loco per d. Monat 19 bez. u. Br., August 18 11/12—⅚ bez. u. Gld., 11/12 Br., September 18⅚ bez. u. Br., Oktober 18⅙ Br., November 17½ Gld., Dezember 17⅙ Gld.

Hartwig Kantorowicz Söhne.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein in Breslau.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.